

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zösischsprechenden Volksteilen, die außerhalb Frankreichs Grenzen leben, einen Erfahrungsaustausch anzubahnen und sie in ihrem Kampf für die Erhaltung des französischen Volks-

tums zu stärken. Im besondern wurden Probleme der Schulpolitik und der Zweisprachigkeit behandelt. Die Kosten wurden von der Charles-Plisnier-Stiftung getragen. -rg-

## Briefkasten

### unbenommen

*Ist der Satz: „Es sei ihm unbenommen, den Kredit nach seinem Belieben einzusetzen“ gutes Deutsch? Nach meinem Dafürhalten ist „unbenommen“ nicht gut.*

*Antwort:* Im ältern Neuhochdeutsch begegnet das Wort „unbenommen“ recht häufig in der Bedeutung von „frei, unversagt, zustehend“. So sagt auch noch Keller: „Wolle einer hoffen, so sei ihm das unbenommen.“ Und J. Grimm erwähnt „das auch gewissen Hörigen unbenommene Recht“. Das Deutsche Wörterbuch nennt das Wort 1913 „veraltend“, und tatsächlich findet man es denn auch in verschiedenen Wörterbüchern nicht mehr. Im Rechtschreib-Duden und im Stil-Duden wird es jedoch ohne Zusatz erwähnt, und so dürfen wir es denn auch nicht als schlecht bezeichnen. Immerhin scheint es uns auch mit etwas Kanzleistaub behaftet. am

### des „Volksfreund“?

*Ist es richtig, wenn ich schreibe: An die Redaktion des „Volksfreund“?*

*Antwort:* Nein! Nach unserer Meinung gehört diese Unterdrückung des Wesfalles zu den schweren Verstößen gegen das Sprachgefühl. Der Fehler

ist zwar schon recht alt; bereits Wustmann hat ihn gegeißelt. Aber auch wenn er sich noch durch weitere Jahrzehnte hindurchsieht, so bleibt er doch ein Fehler. Er ist darauf zurückzuführen, daß viele Leute glauben, ein Name sei etwas Unberührbares, ein Titel müsse um jeden Preis im Werfall bleiben und es sei ein Verstoß gegen irgendein Namenschutzgesetz, wenn man einen Zeitungs- oder Vereinsnamen sprachgerecht beuge. Diese Meinung ist durchaus irrig: Namen und Titel sind keine Versteinerungen, die man unberührt in einem Glaskasten aufbewahren müßte, sondern Teile der Sprache. Sie sollen behandelt werden, wie man Namen seit jeher behandelt hat: als normale Wörter. So wie jeder vernünftige Mensch sagt: *die Rede Wah lens, die Werke Schillers*, ohne daß er befürchtet, das Genitiv-s füge dem Namen Wahlen oder Schiller Schaden zu, so wird doch auch jeder Sprachfreund den „Volksfreund“ in den Wesfall versetzen, wenn dies grammatisch erforderlich ist. Sobald wir anfangen, Titel durch irgend ein Patentgesetz vor der Beugung zu schützen, dann entstehen so ungeheuerlich sprachwidrige Wendungen wie: *die Redaktion der „Neue Zürcher Zeitung“, der Verlag der „Die Tat“, die Auflage des „Brückenbauer“, die Auflage des „Tagesanzeiger“, des „Beobachter“, des*

„Das Band“, des „Der Nebelspalter“. Und es entstehen dann auch so lächerliche Bildungen wie: *der Vorstand des „Schweizerischer Alpen-Club“, die Hilfe des „Rotes Kreuz“*. Wer auch nur ein Fünkeln Sprachgefühl hat, schreibt doch in solchen Fällen: *„der Neuen Zürcher Zeitung“, der „Tat“, des „Tagesanzeigers“, des „Beobachters“, des „Schweizerischen Raiffeisenboten“, des „Nebelspalter“, des „Roten Kreuzes“, des „Schweizerischen Alpen-Clubs“*. Wenn man Hemmungen spürt, *des „Bands“* zu schreiben, so bleibt immer noch der Ausweg: *der Zeitschrift „Das Band“*. Aber es gibt gewiß keinen stichhaltigen Grund, nicht auch *des „Bunds“* und *des „Vaterlands“* zu schreiben. am

### Zukunftsangabe

*Wir haben uns über den Satz gestritten: „Der Reisende muß einen bestimmten Betrag bezahlen, worauf ihm eine besondere Quittung ausgehändigt wird.“ Man muß doch nicht sagen: „ausgehändigt werden wird“? Es wäre aber wahrscheinlich nicht unrichtig?*

*Antwort:* Im Gegensatz zu den romanischen Sprachen meidet man im Deutschen die Form der Zukunft, wo sie vermeidbar ist. So wählt man die Gegenwartsform an Stelle der Zukunftsform bei Zeitangaben (*der Bruder kommt morgen abend; wir treffen einander übermorgen*). Regelmäßig steht die Gegenwart in Nebensätzen, wenn der regierende Hauptsatz in der Zukunft steht: *Du wirst ihn sehen, wenn er kommt*. (Nicht: *wenn er kommen wird*.)

Im vorliegenden Satz gibt das „worauf“ eine Zeit an. Die Zukunft würde also stilwidrig wirken. am

### Ereignis

*Finden Sie im nachstehenden Text eines Gratulations-Schreibens das Wort „Ereignis“ richtig oder grundsätzlich falsch angewandt? „Von unserem Mitarbeiter, Herrn X, erhalten wir soeben die freudige Nachricht, daß Sie in den heiligen Stand der Ehe eingetreten sind. Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen und Ihrem Gatten zu diesem Ereignis die besten Glück- und Segenswünsche zu übermitteln...“*

*Antwort:* Das Wort „Ereignis“ bedeutet „wichtige Begebenheit, (bedeutsames) Geschehnis“. Beispiele: ein frohes, fröhliches, glückliches, trauriges usw. Ereignis, die Ereignisse haben uns recht gegeben, künftige Ereignisse werfen ihre Schatten voraus; sie sieht einem freudigen Ereignis entgegen (erwartet ein Kind); die Heirat war für den Dichter ein Ereignis; das Unzulängliche, hier wird's Ereignis (Goethe).

Aus den Beispielen erhellt, daß Ereignis im Sinne von „Geburt eines Kindes“ nur eine Bedeutung neben andern ist. Die Verwendung des Wortes „Ereignis“ im vorliegenden Text ist darum nicht zu beanstanden.

*Anmerkung:* Wenn die sprechende Person (Unternehmen) mehrere Mitarbeiter hat, dürfen keine Kommas gesetzt werden, also: Von unserem Mitarbeiter Herrn X... Ferner: die Zusammensetzung von Glück und Wunsch lautet: Glückwunsch... Und endlich: Wir möchten nicht verfehlen... ist stilistisch nicht besonders gut. Warum nicht einfach: Ihnen und Ihrem Gatten senden wir zu diesem Ereignis die besten Glück- und Segenswünsche? Wkl.